



# Informationsblatt

## Rohstoffabbau – Überörtliche Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)

### **IMPRESSUM** | Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung, Überörtliche Raumordnung (Fotos und Inhalt)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Telefon: +43 732 7720 148 21  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) | [ro.post@ooe.gv.at](mailto:ro.post@ooe.gv.at)  
DVR: 0069264  
Stand: Mai 2021



# Rohstoffabbau – Überörtliche Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)

**Auf Grund der hohen Komplexität von Rohstoffabbauvorhaben (Neuaufschluss oder Erweiterungen) und durch die Berührung mehrerer Fachmaterien ist eine verstärkte Abstimmung zwischen den jeweils betroffenen Fachabteilungen notwendig.**

Abstimmung zwischen den Fachabteilungen:

- Forstwirtschaft
- Naturschutz
- Raumordnung
- Wasserwirtschaft

Dies geschieht im Zuge einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP), mithilfe derer in einer idealerweise frühen Projektphase das Vorhaben von allen relevanten Fachabteilungen unter Beisein des Projektwerbers auf die grundsätzliche Raumverträglichkeit hin geprüft wird. Dadurch kann das Projekt noch früh genug optimiert und die Verfahrensdauer somit teilweise verkürzt werden.

Die Überörtliche Raumverträglichkeitsprüfung kann auf Ersuchen des Genehmigungswerbers eingeleitet werden. Sie wird federführend von der Abteilung Raumordnung / Gruppe Überörtliche Raumordnung unter Beteiligung der Fachabteilungen Naturschutz, Wasserwirtschaft sowie Forst- und Landwirtschaft durchgeführt.

Um eine Beurteilung von Seiten der Fachabteilungen vornehmen zu können, sind im Vorfeld Projektinformationen mit einem erforderlichen Mindestmaß (siehe Check-Liste Projektinformation auf der nächsten Seite) an die Abteilung Raumordnung zu übermitteln. Die Projektunterlagen sind jeweils auf den konkreten Einzelfall abzustimmen.

# Rohstoffabbau – Überörtliche Raumverträglichkeitsprüfung (RVP)

## CHECKLISTE

Detaillierte Abstimmung der Unterlagen auf das jeweilige Projekt erforderlich!

- **Lageplan mit Abbaugrenzen auf Basis Kataster** (Parzellennummer, Gemeinde); derzeitige Nutzung
- **Ausschnitt Flächenwidmungsplan** inkl. Angaben über die derzeitigen Widmungen und Ersichtlichmachungen (HW-Abflussbereiche, Schutzgebiete,...)
- **Lage in Schutz- oder Schongebieten bzw. Vorrangflächen** (in den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft und Raumordnung) einschließlich relevanter Freihaltebereiche (z.B. Wildtierkorridore, Retentionsflächen, Kiesleitplan, Straßenplanungsgebiete etc.)
- **Angaben über Schutzgüter wie Hochwasserschutzanlagen, Wander- und Radwege, Denkmalschutz etc.**
- **Bestehende Wohnnutzungen bzw. Flächenwidmungen gemäß § 82 Mineralrohstoffgesetz 1999** inkl. Entfernungsangaben
- **Grundsätzliche Angaben über den eigentlichen Abbau wie:**
  - Trockenabbau / Nassabbau
  - Sprengungen erforderlich (ja/nein)
  - Abbaufäche, Abbautiefe
  - Abbauetappen, Abbaurichtung
  - Abbaukubatur gesamt, pro Jahr in m<sup>3</sup>
  - voraussichtliche Abbaudauer incl. Rekultivierung
  - Rodung in m<sup>2</sup> (wenn erforderlich)
  - etc.
- **Grundsätzliche Angaben über die Grundwassersituation wie:**
  - Höchster Grundwasserspiegel (HGW)
  - Grundwasserströmungsrichtung
  - Abstand der tiefsten Abbausohle zum HGW
  - Angaben über Brunnen innerhalb des 100-Tage-Abstrombereichs
  - etc.
- **Grundsätzliche Angaben über den laufenden Betrieb wie:**
  - Aufbereitung in der Grube vorgesehen (ja/nein)
  - Nebenanlagen wie Öllager, Abstellplätze
  - Abbaugeräte und Betriebszeiten
  - Zu- und Abfahrt
  - LKW-Aufkommen pro Tag
  - etc.
- **Grundsätzliche Angaben über die beabsichtigte Rekultivierung (Folgenutzung, Wiederverfüllung,..)**